



Kellerwald-Schule Jesberg
Grundschule

BETREUUNGS- KONZEPT

3. FASSUNG VOM 04.04.2019



BETREUTE GRUNDSCHULE

KELLERWALD-SCHULE JESBERG

Betreuungskonzept

Immer mehr Familien sind auf ein Betreuungsangebot über die Schulzeiten hinaus angewiesen. Um diesem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, wird ab dem Schuljahr 2016/17 an der Kellerwald-Schule Jesberg eine Betreuung angeboten.

Betreuungszeiten:

Um flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen, werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

vor dem Unterricht:	von 7.00 bis 8.00 Uhr
nach dem Unterricht:	von 11.30 bis 16.00 Uhr
sowie in den Ferien:	von 7.00 bis 14.00 Uhr

Die Abholzeiten sind je nach Bedarf der Eltern: 14.00 Uhr / 15.00 Uhr / 16.00 Uhr

Ziele:

Oberstes Ziel der Betreuung ist es, dass sich die Jungen und Mädchen hier wohl und geborgen fühlen, sie in der Gemeinschaft mit anderen Kindern soziale Kontakte pflegen und die Eltern die beruhigende Gewissheit haben, dass ihre Kinder vor und nach dem Unterricht gut versorgt sind und sinnvoll und abwechslungsreich beschäftigt werden.

Träger des Betreuungsangebotes:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg
Frankfurter Straße 1
34632 Jesberg

Ansprechpartnerin: Mareike Schneider
Tel.: 06695-9601-16, Fax: 06695-9601-22

Anmeldung:

Anmeldeformulare gibt es im Rathaus bei Mareike Schneider (Zimmer 2).



Kosten:

Das Benutzungsentgelt beträgt monatlich:
von 7.00 bis 16.00 Uhr

für das 1. Kind: 80,00 Euro
für das 2. Kind 60,00 Euro

Räumlichkeiten:

Bevor das Betreuungsangebot starten kann, werden wir einen Nebenraum, der z. Zt. von den Schulanfänger-Kindern der Kindertagesstätte einmal wöchentlich im Rahmen des Schulanfänger-Programmes genutzt wird, umgestalten. Damit sich der Betreuungsraum von einem herkömmlichen Klassenzimmer sichtbar unterscheidet, wird er mit entsprechendem Mobiliar eingerichtet und mit Gesellschafts-/Brett-/Kartenspielen, Konstruktionsspielzeug, Bastelmaterial, ... ausgestattet.

Zum draußen spielen steht der Schulhof mit seinen Spielgeräten und Fahrzeugen zur Verfügung.

Hausaufgaben:

Während der Nachmittagsbetreuung besteht für die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es erfolgt jedoch keine qualifizierte Hausaufgaben-Betreuung, sondern lediglich eine Anleitung durch eine Betreuungskraft. Die Kontrolle der Hausaufgaben sowie das Üben für die Klassenarbeiten obliegt weiterhin den Eltern.

Um eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, kann dazu der benachbarte Klassenraum genutzt werden.

Personal:

Die Suche nach Betreuungskräften erfolgt über Ausschreibungen im Gemeindeblättchen. Das Betreuungsteam wird durch die Gemeinde und die Schulleitung ausgewählt und zusammengestellt.

Alle Betreuungskräfte verpflichten sich, im Sinne unseres Erziehungskonzeptes (s. Schulprogramm) und des Aufsichtserlasses zu handeln und diese anzuerkennen.

Zwischen dem Träger (Gemeinde Jesberg/Herr Schlemmer), der Schulleitung (Herr Körbel) und dem Betreuungsteam werden verbindliche Absprachen und Regeln bezüglich der Pflichten und Befugnisse der Betreuer(innen) getroffen.

Für Konzeption und Organisation sind Träger und Schulleitung verantwortlich.

Um eine permanente Evaluation zu gewährleisten, ist es notwendig, dass regelmäßig Erfahrungen ausgetauscht, Inhalte geplant und mit schulischen Angeboten koordiniert werden.

(siehe auch: Verbindliche Regelungen und Absprachen – Punkt Personaleinsatz)

Verbindliche Regelungen und Absprachen

Schweigepflicht:

Alle Betreuungskräfte unterliegen der Schweigepflicht, d. h. sie müssen persönliche und/oder schulische Informationen streng vertraulich behandeln und dürfen sich nur mit den Erziehungsberechtigten oder den zuständigen Lehrkräften darüber austauschen. Eine Verpflichtung nach § 9 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) ist von jeder Betreuungskraft zu unterzeichnen.

Personaleinsatz:

Das Betreuungsteam erstellt eigenverantwortlich einen Wochen- und Monatsdienstplan, in dem verbindlich geregelt ist, wer an welchen Tagen und zu welchen Zeiten die Betreuung übernimmt. Zwei hauptverantwortliche Betreuerinnen sind für den reibungslosen Ablauf der Betreuung und deren Organisation, auch in der Ferienbetreuung, verantwortlich. Hier werden auch Vertreter benannt, die den Dienst im Krankheitsfall übernehmen.

Raumnutzung:

Die Betreuer erhalten insgesamt je 3 Schlüssel für folgende Türen:

- Rechter Aufgang zum Klassentrakt
- Linker Aufgang und Raum zur Spielzeugausleihe
- Toiletten

Am Ende des Betreuungstages müssen der Betreuungsraum und der für Hausaufgaben genutzte Klassenraum besenrein verlassen werden sowie die Eingangstüren und Toilettentüren abgeschlossen werden.

Reinigung:

Während der Schulzeit wird der Betreuungsraum durch das Reinigungspersonal der Schule gereinigt. Während der Ferien erfolgt die Reinigung durch ... (wird noch geklärt)

Informationsfluss:

Wichtige Informationen wie Betreuungszeiten, Abholzeiten, Abholberechtigungen, Hinweise auf Allergien/Unverträglichkeiten, ... werden dem Betreuungsteam durch den Träger zur Verfügung gestellt (werden auf einem „Aufnahmebogen“ bei der Anmeldung abgefragt). Alle Veränderungen, die das zu betreuende Kind betreffen, sind der Betreuungsperson unverzüglich schriftlich oder telefonisch mitzuteilen (z. B. Abmeldung im Krankheitsfall, Änderung der Abholzeiten/Abholberechtigten, ...). Die Erziehungsberechtigten sollen ihre Telefonnummer (Festnetz, Handy, Arbeitsstelle sowie weitere, schnell erreichbare Angehörige) hinterlassen, damit sie während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sind.



Aufsicht:

Die Aufsicht ist geregelt durch die Aufsichtsverordnung (AufsVO) zur Aufsicht über Schülerinnen und Schüler, die jeder Betreuungskraft zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt wird. Die Aufsicht über die anwesenden Kinder obliegt der jeweils zuständigen Betreuungskraft. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskraft und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Versicherungsschutz:

Während der Betreuungszeit innerhalb des Schuljahres genießen die Kinder Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen (UKH). Während der Ferien gilt dieser Versicherungsschutz leider nicht. Hier muss die Krankenversicherung bzw. Unfallversicherung des Kindes greifen.

Entfernung vom Schulgelände:

Der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen (UKH) gilt auf dem Schulgelände. Sollte während der Betreuungszeit geplant sein, einen außerschulischen Ort (z. B. Spielplatz,...) aufzusuchen, kann dies nur nach vorheriger Information und Genehmigung durch die Schulleitung stattfinden.

Ausschluss vom Betreuungsangebot:

- Kinder, die unter Fieber, Schmerzen oder ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen.
- Kinder, die sich den Anweisungen der Betreuungskräfte wiederholt widersetzen und gegen die Regeln und/oder die Schulordnung verstoßen, müssen vorzeitig abgeholt werden oder können vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden.
- Kinder, deren Sozialverhalten zur Folge hat, dass ein Verbleib in der Betreuungsgruppe zum untragbaren Risiko/Nachteil für alle anderen Kinder und Betreuungskräfte werden kann, dürfen vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden.

Zusammenarbeit:

Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Betreuung ist eine offene, vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Betreuungskräften, Schulleitung und Lehrkräften. Das setzt voraus, dass Absprachen getroffen und eingehalten werden, Gesprächsbereitschaft vorhanden ist und Informationsaustausch stattfindet.

Erreichbarkeit der Betreuungskräfte:

Den Betreuungskräften steht ein Dienst-Handy zur Verfügung, damit sie für die Erziehungsberechtigten erreichbar sind und sie im Notfall (unabhängig vom Festnetztelefon im Sekretariat) telefonieren können.

Die Handy-Nr. lautet: 0173-1757144